

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 29.06.2020 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
 Herr Norbert Boland
 Herr Peter Emmerich
 Frau Rosemarie Lecher
 Herr Holger Lesch
 Herr Heinrich Maus
 Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
 Frau Katharina Pfaff-Gojic
 Herr Hartmut Pfeiffer
 Herr Uwe Pöppler
 Frau Dagmar Schmidt

Sitzungsleitung

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader
 Herr Björn Debus
 Herr Patrick Gatzert
 Herr Markus Heeb
 Frau Barbara Hesse
 Herr Helmut Hofmann
 Herr Sven Kempf
 Herr Lothar Klingelhöfer
 Herr Harald Kraft
 Herr Herbert Landmesser
 Herr Michael Nass
 Herr Konrad Neurath
 Herr Jochen Schröder
 Frau Susanne Stein-Bast
 Herr Dieter Tourte
 Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Burgholz
 ab TOP 5 anwesend
 zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
 zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf
 zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer
 Herr Reiner Nau
 Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck
 Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
Frau Stadträtin Evelyn Leukel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
Herr Stadtrat Stefan Völker
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Herr Udo Lauer
Herr Stefan Menz

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dagmar Schmidt stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten und Mitglied im Ortsbeirat von Schönbach, Herrn Heinrich Wormsbäcker, erhoben sich die Anwesenden zu einem stillen Gedenken. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.05.2020

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.05.2020 wurde mit dem **Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020**(TOP 3)****Fragestunde**

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Wasserbilanz 2019 - Wasserlieferung aus Kirchhain

Die Frage ist durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet worden und wurde vorab auch im Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und Verkehr behandelt.

Die Antwort wurde den Fraktionen in dieser Sitzung in je zweifacher Ausfertigung sowie dem Fragesteller und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020**(TOP 4) 173/2016-2021****Grundsatzentscheidung über den Erlass von KiTa-Gebühren aufgrund der Schließung der Einrichtungen während der Corona-Pandemie**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote der städtischen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtung im Gebiet der Stadt Kirchhain werden aufgrund der Covid-19-Pandemie ab 01.04.2020 bis zur Wiederinbetriebnahme des Regelbetriebes der Einrichtungen, längstens jedoch bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 (31.07.2020) erlassen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 5) 174/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt, Bebauungsplan-Entwurf Nr. 53 "Niederrheinische Straße 58, 1. Änderung"; Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen, Satzungsbeschluss

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
mehrheitlich beschlossen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 6) 175/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Stadtteil Emsdorf, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Die Borngärten, Teil II (Pitzenwiesen)"; Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen, Satzungsbeschluss

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain und somit als Abwägung i.S.d. § 7 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Die Borngärten – Teil II, 2. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hess. Gemeindeordnung (HGO), § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO) - integrierte Orts- und Gestaltungssatzung- und § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz (HWG) - wasserrechtliche Festsetzungen - als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 7) 176/2016-2021

Abrechnung der endgültigen Erschließungsanlagen für die Straße "Im Pitzenfeld" in Emsdorf;

Ausnahme vom erschließungsrechtlichen Planerfordernis

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen in der Straße „Im Pitzenfeld“, im Abschnitt des Flurstückes 178 nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ordnungsgemäß hergestellt wurden.

Die in § 1 Abs. 4 - 7 BauGB bezeichneten Anforderungen (Anpassung an die Ziele der Raumordnung, Berücksichtigung der allgemeinen Planungsgebote sowie die gerechte Abwägung privater und öffentlicher, einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege) sind erfüllt.

Die Ausnahme vom erschließungsrechtlichen Planerfordernis wird hiermit festgestellt.

Das Grundstück Gemarkung Emsdorf, Flur 11, Flurstück 178 wird hiermit als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 8) 177/2016-2021

Wohnbauentwicklung Kirchhain und Stadtteile; Konzept der Mobilisierung von Baulücken

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
einstimmig beschlossen

Über den gemeinsamen Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD, CDU, Bündnis '90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Wortlaut

„Die Auswertung der Arbeitsergebnisse der Verwaltung zur Mobilisierung von Baulücken und im Innenbereich liegende Grundstück, mit dem Ziel, diese soweit sinnvoll umsetzbar einer Bebauung zuzuführen, wird unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und den Handlungsoptionen gebilligt“,

wurde mit dem oben genannten Ergebnis abgestimmt. -/-

Anmerkung:

Über den ursprünglichen Beschlussantrag des Magistrats/der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Auswertung der Arbeitsergebnisse der Verwaltung zur Mobilisierung von Baulücken, mit dem Ziel, diese einer Bebauung zuzuführen, wird gebilligt.“

wurde, nachdem der gemeinsame Änderungsantrag eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung gefunden hatte, nicht mehr abgestimmt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 9)

Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE: ICAN-Städteappell für eine atomwaffenfreie Welt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain ist ernsthaft besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen.

Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE wurde durch einen Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU) ohne Widerspruch an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 10) 178/2016-2021

Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Lärmschutzmaßnahmen

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
einstimmig beschlossen

Der in der Sitzung eingebrachte Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird beauftragt, beim Regierungspräsident darauf hinzuwirken, im Lärmaktionsplan die Erkenntnisse des derzeit in der Fortschreibung befindlichen Verkehrsentwicklungsplans zu berücksichtigen. Weiter ist mit dem RP eine Abstimmung über die Berechnungsmethode, die den im Entwurf genannten Zahlen zugrunde liegt, herbeizuführen. Die vom Lärm Betroffenen sind entsprechend zu informieren“,

fand mit dem oben genannten Abstimmungsergebnis eine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Anmerkung:

Über den Antrag der GRÜNE-Fraktion mit dem Wortlaut

„Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmenvorschläge zu entwickeln, um insbesondere für die 165 ganztags und 117 nachts von Lärmproblemen Betroffenen zu schützen, die oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen sind.

Darüber hinaus sind die Betroffenen entsprechend zu informieren und anhand der ausgewerteten Lärmkartierung weitere potentiell Betroffene darzustellen“, wurde, nachdem der Änderungsantrag der SPD-Fraktion eine Mehrheit gefunden hatte, nicht mehr abgestimmt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 11) 179/2016-2021

**Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Erhalt der Stadtteilfeuerwehren**

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 3
mehrheitlich abgelehnt

Der Magistrat hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die den Erhalt der Feuerwehren in den Stadtteilen dienen. Zusammenlegungen von Feuerwehren sind nicht aktiv zu fördern und dürfen nur das Ultima Ratio darstellen.-/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Peter Emmerich war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 12)

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Waldbewirtschaftung**

Die Große Anfrage der GRÜNEN-Stadtverordnetenfraktion zur „Waldbewirtschaftung“ wurde durch einen Geschäftsordnungsantrag des Antragstellers, dem niemand widersprach, an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 13)

Mitteilungen des Magistrats

1. Breitbandversorgung im Stadtgebiet

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 im Hinblick auf die Optimierung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet und hier konkret der Betriebe in den Gewerbegebieten Kirchhain „Ost“ und Kirchhain „West“ sowie im Bereich der Fußgängerzone, einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Verfügbarkeit von schnellen Internet-Verbindungen für die Attraktivität einer Kommune stimmt der Magistrat dem Abschluss eines Dienstleistungs- und Kooperationsvertrages mit der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zur Umsetzung des Gewerbe-Projektes gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu.

Die Zustimmung erfolgt unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen zur Finanzierung des Gewerbe-Projektes aus Fördermitteln des Bundes bzw. Landes Hessen sowie Mitteln des Landkreises Marburg-Biedenkopf, d. h. ohne Finanzierungsanteil der Stadt Kirchhain.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 23.06.2020 vorab unterrichtet.“

2. Beteiligung der Stadt Kirchhain an der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co.KG (EMB)

Der zwischen der Stadt Kirchhain und der Energie-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland (EAM) - heute: Energie Netz Mitte GmbH – bestehende Konzessionsvertrag zum Stromnetzbetrieb läuft zum 31.12.2021 aus.

Vor diesem Hintergrund hat die EMB der Stadt angeboten, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. In den anstehenden Gesprächen soll diese Option geprüft werden, insbesondere im Hinblick auf eine Teilhabe an den Erträgen aus dem operativen Netzgeschäft.

3. Ehrenamtspauschale 2020 des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf gewährte Ehrenamtspauschale 2020 in Höhe von rund 16.400,00 Euro wird in Anlehnung an das Verfahren im vergangenen Jahr (Sockelbetrag zuzüglich einwohnerabhängige Komponente) für ehrenamtliche Arbeit bzw. Projekte in der Kernstadt und den Stadtteilen verwendet. Der auf die Kernstadt entfallende Betrag von rund 6.000,00 Euro erhält die Bäderbetriebsgesellschaft Kirchhain zur Deckung von notwendigen Ausgaben für das Hallenbad.

Nachdem der Landkreis mitgeteilt hat, dass der Zuschuss in diesem Jahr verdoppelt wird und noch einmal ca. 16.400,00 Euro bereitgestellt werden, soll die zweite Charge komplett der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

4. Aufnahme des Projektes „Kirchhain blüht - Grothplätzchen“ in das Regionalbudget 2020

Nachdem das Projekt im ersten Durchgang nicht in das Regionalbudget aufgenommen werden konnte, kann nun doch eine Förderung in Höhe von rund 12.000,00 Euro zur Aufwertung des „Grothplätzchen“ in Kirchhain erfolgen.

5. Nahwärmeprojekte in Stausebach und Kleinseelheim

Die Energie Stausebach e.G. wird voraussichtlich im September 2020 nach Eingang aller relevanten Angebote endgültig darüber entscheiden, ob sich der Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes finanziell rechnet.

Das bestehende Nahwärmenetz im Stadtteil Kleinseelheim soll, vorbehaltlich eines entsprechenden Votums der Jahreshauptversammlung der Bioenergiegenossenschaft, künftig von der EAM betrieben werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.06.2020

(TOP 14)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Dr. Christina Lohbeck (FDP-Fraktion) bedankte sich in seiner Eigenschaft als Mitglied in der Bäderbetriebsgesellschaft für die schnelle und unbürokratische Unterstützung der Stadt Kirchhain bei der Liquiditätssicherung in der augenblicklichen Coronakrise.
2. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag, den 31.08.2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain geplant.

Schluss der Sitzung: - 20.00 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher/Stellv. Stadtverordnetenvorsteher/in:

Schriftführer/in: